

**Studienordnung für den Studiengang
„Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 01. September 2006
(Stand: 16. Mai 2011)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die Satzungen zur Änderung vom 28.07.2008, 10.02.2009, 01.10.2010, 01.02.2011, 16.05.2011.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienumfang
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Lehr- und Studienformen
- § 9 Präsenz- und Online-Seminare
- § 10 Prüfungen
- § 11 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der Master-Abschlussarbeit
- § 11a Einstellung des Studiengangs
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2
Gegenstand**

Der Masterstudiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ steht unter der Generalperspektive einer soziologischen Diagnose der Moderne. Die Analyse der Sozialstruktur der modernen Gesellschaft ist ein Kernelement jedes Soziologiestudiums und soll im vorliegenden Masterstudiengang mit Blick auf ein zentrales Merkmal moderner Sozialstrukturen – die Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder – vertieft werden. Für die Analyse der Sozialstruktur von Gegenwartsgesellschaften werden vertiefte Kenntnisse

1. genereller soziologischer Theorieperspektiven und theoretischer Instrumente,
2. soziologischer Theorien der modernen Gesellschaft und soziologischer Gegenwartsgesellschaften,
3. einschlägiger spezieller Soziologien und
4. der für eine empirische Auseinandersetzung erforderlichen soziologischen Forschungsmethoden vermittelt.

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

Der Masterstudiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“

- informiert über Themen, die in vielen Berufsfeldern relevant sind,
- liefert Reflexions- und Orientierungswissen für die Berufs- und Forschungspraxis und bereitet damit praktische Handlungskompetenzen vor.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Dieser Paragraph ist aufgehoben.

§ 5 Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 8 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 3.600 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium bzw. 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium.

§ 6 Aufbau des Studiums

Der Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ baut sich modular auf und besteht aus drei Studienabschnitten. Der Grundlagenabschnitt umfasst die ersten vier Module:

- Modul 1 führt in die Sozialstrukturanalyse ein und stellt die theoretische soziologische Thematisierung von Individualisierung seit den Klassikern des Fachs dar.
- Modul 2 vermittelt allgemeine theoretische Werkzeuge, die neuere soziologische Ansätze für die Analyse des Zusammenhangs von Individuum, Einzelhandeln, handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen anbieten.
- Modul 3 konzentriert sich auf Phänomene der Individualisierung mit Blick auf Lebenslauf und Identität.
- Modul 4 widmet sich den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Individualisierung: Wie viel Individualisierung gewährt, verträgt und braucht die gesellschaftliche Ordnung?

An die Erarbeitung eines differenzierten und theoretisch fundierten Grundverständnisses der individualisierten Sozialstruktur heutiger Gesellschaften schließen sich als zweiter Studienabschnitt stärker empirisch ausgerichtete ausschnitthafte Vertiefungen an. Aus den angebotenen Wahlmodulen wählt der/die Studierende zwei aus:

- Modul 5a: Sozialstruktur und Individualisierung in der urbanen Welt;
- Modul 5b: Individualisierungsphänomene in Arbeits- und Organisationsgesellschaften;
- Modul 5c: Die Individualisierung der Geschlechter.

Der dritte Studienabschnitt besteht aus Modul 6, das methodische Werkzeuge zum Verständnis und zur Durchführung von qualitativen und quantitativen empirischen Studien vermittelt, sowie aus der Master-Abschlussarbeit.

Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h., dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollen, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul.

Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung der M.A.-Arbeit.

§ 7 Leistungspunkte

Es wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Für jedes erfolgreich absolvierte Modul 1-6 – modulbezogene Prüfung mit mindestens 4,0 („ausreichend“) bestanden – sowie für die mit mindestens 4,0 bestandene Master-Abschlussarbeit werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst also 120 Leistungspunkte.

§ 8 Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich bei den Modulen 1-6 wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der Studien begleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 9 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden im wechselnden Angebot Präsenz- und/oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist verpflichtend.

§ 10 Prüfungen

Insgesamt müssen 7 Module erfolgreich mit einer Modul-Prüfung abgeschlossen werden. Zu den Modul-Prüfungen wird auf Antrag beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung des jeweiligen Moduls (oder eine entsprechende Anerkennung anderweitig erfolgter Belegungen) nachweist. Die Prüfungsleistungen können in drei verschiedenen Formen erbracht werden:

- Klausur (vierstündig) im Modul 1,
- schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus den belegten Kursen eines Moduls (Bearbeitungszeit: 5 Wochen im Vollzeit- bzw. 10 Wochen im Teilzeitstudium; Umfang: zwischen 15 und maximal 20 Seiten) in den Modulen 2 bis 5c,
- mündliche Prüfung im Modul 6.

Die Bearbeitungszeit für die M.A.-Arbeit wird auf 3 Monate (Teilzeitstudierende: 6 Monate) terminiert. Für die Bearbeitung werden 450 Arbeitsstunden angesetzt. Der Umfang der M.A.-Arbeit soll zwischen 50 und maximal 80 Seiten (2.500 Zeichen pro Seite) betragen. Für eine erfolgreiche M.A.-Arbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.

§ 11 Benotung der Studien begleitenden Prüfungen und der Master-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus den §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung.

§ 11a Einstellung des Studiengangs

Ab dem WS 2011/12 sind Neueinschreibungen in diesen Studiengang nicht mehr möglich, der Studiengang wird eingestellt.

Für Studierende, die ein Studium an der FernUniversität in Hagen vor oder zum SS 2011 aufgenom-

men haben, mit dem Ziel diesen Master-Studiengang zu studieren, gilt eine interne Übergangsregelung bis einschließlich WS 2012/13. Folgende Studierende werden nach dem Erwerb der vollständigen Zulassungsvoraussetzungen noch bis einschließlich WS 2012/13 in den Master-Studiengang eingeschrieben:

- a) Akademiestudierende, die das Akademiestudium vor oder zum SS 2011 aufgenommen haben, um die zur Zulassung zum Master-Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ erforderlichen soziologischen Grundkenntnisse zu erwerben,
- b) Studierende in Bachelor-Studiengängen der Fakultät KSW (nicht: BA Soziologie), die parallel zu ihrem Bachelor-Studium vor oder zum SS 2011 zusätzliche Module belegt haben, um die zur Zulassung zum Master-Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ erforderlichen Grundkenntnisse zu erwerben,
- c) Studierende, die an der FernUniversität in Hagen den Bachelor-Studiengang „Soziologie“ abschließen

Studierende im Master-Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ können den Studienabschluss bis einschließlich WS 2018/19 erwerben. Das heißt: Alle Prüfungen (einschließlich der Master-Abschlussarbeit) müssen im WS 2018/19 erfolgreich abgeschlossen werden; danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen.

Die Kurse der Module 1 bis 4 (Grundlagenabschnitt) werden letztmalig im SS 2015 angeboten, Prüfungen zu diesen Modulen müssen spätestens im SS 2016 abgeschlossen sein, danach gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit mehr

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans/der Dekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15.08.2006, 26.06.2007, 04.06.2008, 10.02.2009, 01.10.2010, 01.02.2011, 16.05.2011

Hagen, den 16. Mai 2011

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen
gez.
Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens